

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

zum Verhandlungsgegenstand Datum

DS0766/03/1 öffentlich

DS0766/03

10.03.2004

Absender <b>CDU-Ratsfraktion</b>	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 11.03.2004

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereichs und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 239-3 "Regierungsstraße"

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 239-3 "Regierungsstraße" wird geändert und wie folgt neu umgrenzt: - Im Norden durch die Mitte der Verkehrsfläche Goldschmiedebrücke, - im Osten durch die Ostseite des Gebäudes Regierungsstraße 37 a-e, die Südseite der Großen Klosterstraße, die Ostgrenze des Klosterareals, - im Süden durch die Südgrenze des Klosterareals bis zur Regierungsstraße, die Nordseite der Regierungsstraße bis zur südlichen Begrenzung verlängerte Leiterstraße, die südliche Begrenzung des Fußweges verlängerte Leiterstraße bis Kreuzgangstraße, die südliche Gebäudekante der Gebäude Breiter Weg 11a, b, - im Westen durch die westliche Fahrbahnkante der Ostfahrbahn des Breiten Weges. 2. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 239-3 "Regierungsstraße" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. 3. Der geänderte Planentwurf und die Begründung sind erneut gem. §3(3) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. 4. Der Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung ist gem. § 3(2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3(2) Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ wird in einen nördlichen und in einen südlichen Teil geteilt.

Die Abgrenzung der beiden Bereiche wird von der Verwaltung auf Grundlage von ausgelösten Aufträgen und gestellten Fördermittelanträgen erarbeitet.

**Begründung** erfolgt mündlich.



Reinhard Stern  
Fraktionsvorsitzender



